



## Dekret der Schulführungskraft

Nr. 5 vom 08.05.2024

### 3. Abrechnung Ökonomatsdienst im Sinne des Artikel 16 des D.L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen;

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;

Nach Einsichtnahme in das vom Schulrat genehmigt Budget für das Finanzjahr 2024,

Nach Einsichtnahme in das Dekret der Schulführungskraft mit welchem im Sinne des Artikel 16, Absatz 1 des D.L.H. Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 der/die Verwaltungsverantwortliche ermächtigt wird laufende Ausgaben für den Betriebsbedarf in Höhe von 1.500,00 Euro zu verwalten;

Nach Einsichtnahme in die Abrechnung Nr. 3 sowie in die Rechnungsbelege;

Festgestellt, dass der vorgesehene Betrag der Ausgaben für den laufenden Betriebsbedarf aufgebraucht ist, und dass dieser aufgrund des Artikels 16, Absatz 3 des, D.L.H. Nr. 38 vom 13. Oktober 2017, wieder aufgestockt werden kann;

festgestellt, dass die Durchführung der Arbeiten/Ankäufe/Dienstleistungen aufgrund der Bestimmungen des D.L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung, ordnungsgemäß erfolgt ist und diese für den Schulbetrieb unbedingt erforderlich waren;

festgestellt, dass aufgrund der Überprüfung der entsprechenden Belege welche diese Ausgabe betreffen die vorgelegte Abrechnung genehmigt werden kann;

#### verfügt die Schulführungskraft

1. die in der Präambel beschriebene Abrechnung Nr. 3 mit der vorgeschriebenen Dokumentation zu genehmigen;
2. Den Gesamtbetrag der Abrechnung Nr. 3 in Höhe 1.306,76 Euro den entsprechenden Konten des Budgets 2024 laut beigelegter Abrechnung anzulasten.

Veröffentlichung vom 08.05.2024 bis 22.05.2024

Die Schulführungskraft

**Dr. Walter Markus Hilber**

Anlage:

Abrechnung



**ABRECHNUNG / RENDICONTO****Periode / Periodo 3**

Dekret der Schulführungskraft Nr. / Decreto del dirigente scolastico no. 5 - 08.05.2024

<b>EINNAHMEN / ENTRATE</b>		<b>1.500,00</b>
<b>AUSGABEN / USCITE</b>		<b>1.306,76</b>
2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte	121,72	
2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	288,00	
2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	152,00	
2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialm.	7,90	
2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialm.	1,99	
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	38,40	
2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialm.	9,95	
2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialm.	5,70	
2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	85,00	
2.2.1.1.01.02.003 Ausrüstung	270,27	
2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte	49,57	
2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstig	276,26	
<b>S A L D O - Abrechnung Nr. / Rendiconto No. 3</b>		<b>193,24</b>

Die Verwaltungssekretärin  
La responsabile amministrativa

**Antonia Taibon**


Die Schulführungskraft  
Il/la Dirigente scolastico/a

**Dr. Walter Markus Hilber**